



Finanzamt München

Finanzamt München, 80275 München

Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS
Kommunalunternehmen
Johann-Bader-Str. 21
82049 Pullach



Datum: 18.05.2022
Telefon: 089 1252-0 / -7113
Aktenzeichen: 143 / 241 / 80436

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14324180436
Sicherheitsnummer:	46995673

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft VBS Kommunalunter, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 18.05.2022 bis zum 17.05.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift
Katharina-von-Bora-Str. 4
80333 München
Telefax:
089 1252 - 7777

Kreditinstitut
Bundesbank München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank München

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMM
HYVEDEMM
IBAN
DE05 7000 0000 0070 0015 06
DE37 7005 0000 0000 0249 62
DE78 7002 0270 0000 0801 20

Haltestellen: **S-Bahn:** Stachus **U-Bahn:** (U2) Königsplatz
Straßenbahn: (Linien 27, 28) Ottostrasse

E-Mail: poststelle-abteilung3@famuc.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de